

# Dr. Christian Mickisch, Notar

Nürnberger Straße 2, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

Tel.: 09181/51105-0, info@notar-mickisch.de

## Gründung eines Vereins

Bitte folgende Unterlagen vorlegen:

- Satzung, unterzeichnet von mindestens 7 Vereinsmitgliedern
- Protokoll der Gründung mit Wahl des Vorstandes

Wir fügen Ihnen die Mustersatzung eines Gemeinnützigen Vereins und das Muster eines Gründungsprotokolls bei. Falls der Verein nicht gemeinnützig ist, müssen § 2 Ziffer 2 und § 6 aus der Satzung gestrichen werden.

Bitte legen Sie den Entwurf der Satzung vor der Gründung dem Finanzamt zur Prüfung der Gemeinnützigkeit vor.

Verein	
Name	
Sitz	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Gründungsdatum	
Allgemeine Vertretungsregelung	<input type="checkbox"/> jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln <input type="checkbox"/> jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinschaftlich <input type="checkbox"/> entspricht § _____ der Satzung

**HINWEIS:** Es empfiehlt sich in der Regel, nur zwei Vorstandsmitglieder zur Vertretung des Vereins zu ermächtigen (normalerweise den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden), um den Aufwand bei späteren Änderungen im Vorstand gering zu halten.

Vertretungsbefugte Vorstandsmitglieder	1. Vorstand	2. Vorstand	3. Vorstand
Name			
Vorname			
ggf. Geburtsname			
Geburtsdatum			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon			
E-Mail			
Funktion	<input type="checkbox"/> Präsident <input type="checkbox"/> Vizepräsident <input type="checkbox"/> Vorsitzender <input type="checkbox"/> stellv. Vorsitzender <input type="checkbox"/> Schriftführer <input type="checkbox"/> Kassenwart <input type="checkbox"/> Schatzmeister <input type="checkbox"/> Vorstandsmitglied <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Präsident <input type="checkbox"/> Vizepräsident <input type="checkbox"/> Vorsitzender <input type="checkbox"/> stellv. Vorsitzender <input type="checkbox"/> Schriftführer <input type="checkbox"/> Kassenwart <input type="checkbox"/> Schatzmeister <input type="checkbox"/> Vorstandsmitglied <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Präsident <input type="checkbox"/> Vizepräsident <input type="checkbox"/> Vorsitzender <input type="checkbox"/> stellv. Vorsitzender <input type="checkbox"/> Schriftführer <input type="checkbox"/> Kassenwart <input type="checkbox"/> Schatzmeister <input type="checkbox"/> Vorstandsmitglied <input type="checkbox"/> _____

Entwurf an
<input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/> per Mail

Sollten Sie vorab noch Fragen haben, melden Sie sich gerne telefonisch!

## Mustersatzung (gemeinnütziger Verein)

### § 1 (Name, Sitz)

1. Der Verein führt den Namen \_\_\_\_\_.
2. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz "e. V."
3. Der Sitz des Vereins ist \_\_\_\_\_. *(nur den Ort –politische Gemeinde und nicht Orts- bzw. Stadtteil– angeben.*

### § 2 (Zweck)

1. Der Zweck des Vereins ist ..... *(Zweck hier einfügen)*
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige / mildtätige / kirchliche Zwecke (nicht verfolgte Zwecke streichen) im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.  
Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.  
Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.  
Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.  
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 3 (Mitgliedschaft)

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. (gegebenenfalls auch juristische Personen)
2. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen.
3. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig (eventuell unter Einhaltung einer bestimmten Frist). Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
4. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.
5. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds (bei juristischen Personen mit deren Erlöschen).
6. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.

7. Die Mitglieder haben Mitgliedsbeiträge – .....(Art der Beiträge ist anzugeben, z.B. Geldbeiträge, usw.) – zu leisten. Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.  
(Sollen von den Mitglieder bei der Aufnahme in den Verein auch eine Aufnahmegebühr erhoben werden, muss das ebenfalls festgelegt werden.)

#### § 4 (Vorstand)

1. Der Gesamtvorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Kassier und dem Schriftführer. (eventuell noch weiteren Vorstandsmitgliedern, die dann zu nennen sind)
2. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden. Jeder von ihnen vertritt den Verein einzeln.  
(Es kann auch bestimmt werden, dass beide den Verein gemeinsam vertreten. Auch kann die Zusammensetzung des Vorstandes nach § 26 BGB und die Vertretungsregelung anders geregelt werden.)
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; er bleibt jedoch so lange im Amt bis eine Neuwahl erfolgt ist.

#### § 5 (Mitgliederversammlung)

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 1/10 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
2. Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von ... Wochen (die Einladungsfrist sollte mindestens zwei Wochen betragen) und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
3. Versammlungsleiter ist der 1. Vorsitzende und im Falle seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende. Sollten beide nicht anwesend sein, wird ein Versammlungsleiter von der Mitgliederversammlung gewählt. Soweit der Schriftführer nicht anwesend ist, wird auch dieser von der Mitgliederversammlung bestimmt.
4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
5. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist jedoch eine Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
6. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.

## § 6 (Auflösung, Anfall des Vereinsvermögens)

1. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 4/5 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
2. Bei Auflösung des Vereins, Entzugs der Rechtsfähigkeit oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den / die / das \_\_\_\_\_ (Bezeichnung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft) zwecks Verwendung für \_\_\_\_\_ (Angabe eines bestimmten gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecks).

Augsburg, \_\_\_\_\_ (Datum ergänzen)

Unterschriften von mindestens sieben Mitgliedern, die an der Gründung des Vereins teilgenommen haben  
(Die Unterschriften dürfen nicht auf einem gesonderten Blatt sein)

# Gründungsprotokoll

Niederschrift über die Gründung des Vereins \_\_\_\_\_

Am \_\_\_\_\_ fanden sich die in der aufgeführten Anwesenheitsliste eingetragenen sieben Personen im \_\_\_\_\_ ein.

Herr/Frau \_\_\_\_\_ eröffnete um \_\_\_\_\_ die Versammlung. Er/Sie begrüßte die Erschienenen und stellte den Zweck der Zusammenkunft dar. Auf seinen/ihren Vorschlag hin wurde Herr/Frau \_\_\_\_\_ mit seinem/ihrer Einverständnis einstimmig zum Versammlungsleiter und Herr/Frau \_\_\_\_\_ einstimmig zum Schriftführer bestellt.

Herr/Frau machte sodann den Wortlaut für den zu gründenden Verein \_\_\_\_\_ und die ausgearbeitete Satzung bekannt und stellte die Satzung zur Diskussion. Alle Anwesenden waren mit dem Wortlaut der Satzung einverstanden; diese wurde von den Anwesenden einstimmig angenommen.

Einstimmig wurde von allen Anwesenden beschlossen:

- den Verein \_\_\_\_\_ zu errichten und diesen im Registergericht eingetragen zu lassen
- ihm die vorgetragene Satzung zu geben, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist
- ihm als Gründungsmitglieder anzugehören.

Die Anwesenden übertrugen sodann einstimmig Herrn/Frau \_\_\_\_\_ die Leitung der Wahl des Vorstands.

Vorgeschlagen und bei Enthaltung des jeweiligen Bewerbers wurden einstimmig gewählt:

1. Vorsitzender: \_\_\_\_\_; Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_
2. Vorsitzender: \_\_\_\_\_; Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_
3. Kassier: \_\_\_\_\_; Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_
4. Schriftführer: \_\_\_\_\_; Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_

Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Herr/Frau \_\_\_\_\_ übernahm hierauf wieder die Leitung der Versammlung. Er/Sie stellte fest, dass mit Annahme der ausgearbeiteten Satzung der Verein ordnungsgemäß gegründet ist, dass ihm die sieben Anwesenden als Gründungsmitglieder angehören und dass der aus den Vereinsmitgliedern \_\_\_\_\_ bestehende Vorstand satzungsgemäß bestellt ist.

Die Mitgliederversammlung beschloss sodann einstimmig, dass der Vorstand nach § 26 BGB ermächtigt ist, Satzungsänderungen, die vom Registergericht oder vom Finanzamt verlangt werden, eigenständig vorzunehmen und die Eintragung zu beantragen.

Herr/Frau sprach den Anwesenden seinen Dank für die Vereinsgründung und das mit der Wahl bekundete Vertrauen aus. Er schloss daraufhin die Versammlung, nachdem niemand mehr das Wort gewünscht hatte.

Regensburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Versammlungsleiter

\_\_\_\_\_  
Schriftführer